

## ***Familien profitieren von Kooperation Familienkasse, Jobcenter und Kolpingstadt Kerpen***

23.09.2024

Familien und Alleinerziehende mit geringem Erwerbseinkommen haben die Möglichkeit, mit der Beantragung von Kinderzuschlag und Wohngeld ihr Familieneinkommen zu verbessern.

Da die Voraussetzungen insbesondere für die Bewilligung von Kinderzuschlag noch nicht so bekannt sind, ist nun ein neues Beratungsangebot zu Kinderzuschlag und Wohngeld unter Beteiligung des Jugend- und Wohnungsamtes der Kolpingstadt Kerpen und der Familienkasse Nordrhein-Westfalen West für Kerpener Familien gestartet.

Hier wird Familien eine individuelle Beratung zu Kinderzuschlag und Wohngeld angeboten, die bis hin zur Vorbereitung der Beantragung geht. Ziel ist es, den Familien eine klare Perspektive zu geben, ob der Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld sinnvoller ist oder aber der Bezug von Bürgergeld.

Martina Kretschmann, Leiterin des Kerpener Jugendamts, hat das Angebot mitgestaltet: „Als Jugendamt haben wir intensiven Kontakt zu Familien und wissen, dass die finanzielle Ausstattung von Familien eine wesentliche Problemlage ist. Für die Familien ist es schwierig im „Behördendschwungel“ die Übersicht zu behalten. Deshalb sind wir von der Notwendigkeit des Beratungsangebots überzeugt.“ Dies sieht Uwe Wellauer als Leiter der Familienkasse Nordrhein-Westfalen West genauso: „Ziel ist es, mit einer koordinierten Beratung passgenau auf Familien mit erwerbstätigen Personen zuzugehen, damit zustehende Leistungen auch niederschwellig in Anspruch genommen werden können. Hierfür stehen wir als Familienkasse Nordrhein-Westfalen West.“

Die Beratung findet jeweils am ersten Montag des Monats von 9.00 bis 15.00 Uhr im Haus der Familie, Familienladen 15, Kölner Str. 15, 50171 Kerpen statt. Die nächsten Termine sind der 07.10.24, 04.11.24, 02.12.24 und 13.01.25.

Termine können bei Herrn Maus unter 02237/58242 oder [hans.maus@stadt-kerpen.de](mailto:hans.maus@stadt-kerpen.de) vereinbart werden.

Ergänzt wird das Angebot durch eine zeitgleich stattfindende offene Sprechstunde des Jobcenters Rhein-Erft. Hier können sich Bürgergeldbeziehende u.a. zu den Themen Übergang Schule-Beruf, Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Erziehungs- oder

Pflegezeiten sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen beraten lassen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Von der Kooperation zwischen dem Jobcenter Rhein-Erft und dem Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen profitieren auch Familien in Kerpen-Horrem. Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes stehen jeden Donnerstag von 9.00-12.00 Uhr im Quaz (Quartierszentrum), Buchenhöhe 5a, 50169 Kerpen-Horrem beratend und informierend zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien zur Verfügung. An jedem 3. Donnerstag findet zeitgleich eine offene Sprechstunde des Jobcenters statt, so dass Familien hier an einem Ort Beratung zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten finden.

Weitere Informationen:

Wohngeld: [Kolpingstadt Kerpen - Wohnungswesen \(stadt-kerpen.de\)](http://stadt-kerpen.de)

Kinderzuschlag: [KiZ-Lotse: Anspruch auf Kinderzuschlag online prüfen | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](http://arbeitsagentur.de)

